

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Wie geht es weiter am Leopoldplatz und was passiert praktisch für
wohnungslose Menschen vor Ort?**

und **Antwort** vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 033

vom 26. Januar 2026

über Wie geht es weiter am Leopoldplatz und was passiert praktisch für wohnungslose Menschen vor Ort?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Bezugnehmend zur Anfrage S19-24301 frage ich den Senat:

1. Aus der Schriftlichen Anfrage S19-24301 geht hervor, dass es derzeit 6 Projekte zur Straßensozialarbeit am und rund um den Leopoldplatz gibt (Fixpunkt Projekt „Mobiles Drogenkonsumraum-Team/Drogenkonsummobil“ seit 2024, Fixpunkt „Projekt Mitte“ durch BA Mitte, Aufsuchendes Case Management durch Sozialamt Mitte aus Sicherheitsgipfelmitteln, normale Straßensozialarbeit durch Sozialamt Mitte, weitere aufsuchende Straßensozialarbeit über Fixpunkt e.V. für stadtweites Monitoring, aufsuchende Sozialarbeit durch Drogennotdienst gGmbH im Verbund mit Vista gGmbH seit Januar 2025) wie der Senat mitgeteilt hatte in der Anfrage. Hierzu frage ich: Wie kommt die hohe Anzahl zustande wie grenzen sich die entsprechenden Projekte voneinander ab?
 - a) Ist es sinnvoll mehrere kleine Projekte mit der selben Zielgruppe am und rund um den Leo durchzuführen oder wäre es fachlich vorteilhafter diese in weniger aber deutlich besser finanziell ausgestatteten Angeboten zusammenzufassen um so wirkungsvoller agieren zu können?
 - b) Wie erfolgt die fachliche Steuerung der 6 Projekte durch wen? Welche Ziele verfolgen die o.g. 6 Projekte jeweils am Leopoldplatz und im Wedding und sind diese Ziele in Form von Zielvereinbarungen verschriftlicht und wenn nein warum nicht?

- c) Wie sprechen sich die Teilnehmenden der 6 Projekte ab welche Zielgruppen bzw. Zielpersonen wie betreut werden sollen mit welchen Zielen?
- d) Wer entscheidet wo die Street Worker*innen der 6 Projekte unter der Woche rund um den Leo wann im Einsatz sind?
- e) Zu welchen Uhrzeiten sind die Street Worker*innen der 6 Projekte rund um den Leo und auf dem Rathausvorplatz sowie in den angrenzenden Straßen des Wedding jeweils wann wöchentlich im Einsatz?
- f) Inwiefern gibt es personelle Überschneidungen zwischen den 6 Projekten dergestalt, dass eine Person in mehr als einem Projekt angestellt ist?

Zu 1.:

Die aufsuchende Suchtberatung der vista gGmbH hat ergänzend zu bis Ende 2024 bestehenden Angeboten im Auftrag der Senatsverwaltung ein gemeinsames Konzept mit der Drogennotdienst Berlin gGmbH vorgelegt und im Anschluss umsetzen können. Dabei ist der Schwerpunkt des vista Teams im Ortsteil Wedding, der Schwerpunkt des Drogennotdienstes in Schöneberg verortet.

Gegenstand der Hilfen ist ergänzend zur bis dahin vorwiegenden HIV/HCV-Prävention, der Vergabe von Konsumutensilien und der niedrigschwelligen Ansprache im öffentlichen Raum die gesundheitsbezogene suchtberaterische Versorgung, verbunden mit vorgehaltenen sozialarbeiterischen Interventionen.

Das aufsuchende Team der vista gGmbH ist mit Aufnahme der Tätigkeit proaktiv auf die Einrichtungen und Mitarbeitenden, die bereits vor Ort tätig waren, zugegangen und hat eine komplexe Situation vorgefunden, die eine eng abgestimmte Kooperation erforderlich gemacht hat. Neben den am Leopoldplatz überwiegend Crack konsumierenden Personen wurden diverse Aufenthaltsorte in umliegenden Straßen sowie entlang der U-Bahnlinien 8 und 9 gemeldet und von vista-Mitarbeitenden regelhaft begangen. Aufgrund der Flexibilität und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen konnte die große Anzahl der Personen überhaupt nur erreicht werden, weil eine höhere Anzahl von Mitarbeitenden der Teams in den Sozialräumen tätig war. Die räumliche Verteilung bzw. erhöhte Mobilität der Personen, die bereits in der Antwort auf die Anfrage S19/24301 Erwähnung gefunden hat, ist insbesondere im Zusammenhang mit ordnungspolitischen Interventionen am Leopoldplatz zu sehen.

Eine Doppelung der Aufgaben der in den Sozialräumen tätigen Einrichtungen wird durch Absprachen dieser weitgehend vermieden.

Um Übergänge zu erleichtern bzw. neu zu implementieren, wurden mit Aufnahme der Tätigkeit der aufsuchenden Suchtberatung Kontakte zum vorbeugenden Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr (VRD), den Teams der Sozialdienste der Charité und des Alexianer Krankenhauses St. Hedwig aufgenommen. Mit den genannten Institutionen wurden Zugangs- und Vermittlungswege an das aufsuchende Team vereinbart für Personen, die mehrmals den Rettungsdienst gerufen haben und in Notaufnahmen versorgt wurden, ohne eine wirkliche Indikation zur Versorgung dort aufzuweisen.

Die Wege der Zusammenarbeit mit und die Überleitung in Drogenkonsumräume und Suchtberatung sind definiert und regelhafter Bestandteil der Tätigkeit.

Zu 1 a):

Jedes Projekt hat ein eigenes spezifisches Angebot, obwohl naturgemäß Überschneidungen, beispielsweise bei Beratungen oder bestimmten Hilfeleistungen bestehen. Ob eine Zusammenfassung aller Angebote in einem Raum aktuell wirkungsvoller wäre, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Zu 1 b):

Alle Projekte stehen durch ein informelles und über Jahre gewachsenes Netzwerk in Kontakt und arbeiten eng zusammen. Siehe dazu auch Antwort zu 1.

Zu 1 c):

Siehe Antwort zu 1 b).

In folgenden Gremien erfolgt eine strukturelle sowie fallbezogene Zusammenarbeit mit der vista gGmbH: 1x mtl. mit der AG Straße und dem AK Wohnungsnot (überbezirklich). Regelmäßige Gespräche zur Kooperation finden darüber hinaus mit der Suchthilfekordinatorin und den aufsuchenden Teams des Drogennotdienstes Berlin gGmbH, dem Fixpunkt e.V. und dem vorbeugenden Rettungsdienst (VRD) der Berliner Feuerwehr statt.

Zu 1 d):

Die Projekte planen ihre Einsätze und Angebotszeiten eigenständig nach den für sie bestehenden Vorgaben und stimmen sich informell im Rahmen des Netzwerkes untereinander ab.

Die Öffnungszeiten des Containers und die Standzeiten des Drogenkonsummobils werden mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt. Hier handelt es sich nicht um ein Angebot der Straßensozialarbeit/aufsuchenden Arbeit, sondern um niedrigschwellige Anlaufstellen (Container, Mobil).

Der Einsatz der stadtweiten aufsuchenden Teams wird mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt.

Grundsätzlich wird Straßensozialarbeit nicht zu festen Zeiten und festen Orten durchgeführt. Es ist zeitliche und örtliche Flexibilität notwendig, um auf Bedarfe der Zielgruppen und Verlagerungen von Treffpunkten, die durch Repression und Drogenhandelstrukturen bestimmt werden, reagieren zu können.

Zu 1 e):

Folgende Einsatzzeiten sind vorgesehen:

- Aufsuchendes Casemanagement (ACM): Montag bis Freitag; tägliche Visite auf Rathausvorplatz und dem Leopoldplatz, derzeit (Januar 2026) tägliche Visite in der Schillerbibliothek; zusätzlich telefonische Rufbereitschaft; Begehung des Sozialraums zwischen U-Bhf. Amrumer Str. und U-Bhf. Osloer Str.; dienstags gemeinsam mit dem Mobilen Team von Fixpunkt e.V.
- Angebotszeiten des Drogenkonsummobils und des Beratungscontainers von Fixpunkt e.V.: Montag - Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 12.00 - 17.00 Uhr (nur Kontakt- und Beratungscontainer); Angebot im Container: Essen und Getränke, Ausgabe von Konsumutensilien, Rechtsberatung von KommMit e.V. bzw. zum Ausländerrecht im Container (1x pro Woche)
- Fixpunkt e.V. aufsuchendes Team: Montag bis Freitag unterwegs im Einzugsgebiet Bezirk Mitte, Einsammeln von Spritzen, Ausgabe von Konsumutensilien, Ausgabe von Kleidung und Outdoor-Bedarf
- Ergänzend flexible Einsätze nach Bedarfslage
- Die Mitarbeitenden der aufsuchenden Suchtberatung der vista gGmbH sind (werk-) tätig im Zeitraum von 9:00 - 17:00 zwischen vier und fünf Stunden am Leopoldplatz und / oder an anderen Sozialräumen im Bezirk unterwegs.

Zu 1 f):

Zu personellen Überschneidungen ist dem Senat nichts bekannt.

2. Aus der o.g. Anfrage geht hervor, dass es bei der Straßensozialarbeit im Jahr mehrere tausend Kontakte gibt, um die 7-800 Informations- und Beratungsgespräche mit Klient*innen und nur 74 Vermittlungen in weiterführende Angebote der Suchthilfe bzw. 76 Vermittlungen in weiterführende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe. Wie erklärt sich der Senat diese Zahlen zur geringen Vermittlung in weiterführende Angebote der Sucht- bzw. Wohnungslosenhilfe?

a) Inwiefern lässt sich die Zahl von Informations- und Beratungsgesprächen bzw. die anschließende Vermittlung in weiterführende Angebote steuern indem hier ein Schwerpunkt gesetzt wird oder ergeben sich diese o.g. Zahlen rein aus der Nachfrage von Betroffenen vor Ort im Wedding ohne dass angebotsseitig eine Steuerung in Beratungsstrukturen möglich wäre?

b) Hat der Senat Vorgaben gemacht wie viel Prozent der erreichten Klient*innen in weiterführende Angebote beraten werden sollen und wenn nein warum nicht?

Zu 2.:

Die Gründe zur vermeintlich geringen Vermittlung in Bezug auf wohnungslose und suchtkranke Menschen sind vielfältig:

- Fehlende oder ungenügend vorhandene bedarfsorientierte Angebote (z.B. Tagestreff, Fehlen von mobiler Pflege, Mangel an ärztlicher Versorgung)
- Zu wenige Plätze in Unterbringungseinrichtungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhlfahrer, Amputation), psychischen Erkrankungen, Haustieren sowie für drogenkonsumierende Personen und Paare
- Fehlende andere bedarfsgerechte Unterbringungsformen außerhalb des ASOG
- Besondere Problematik bei pflegebedürftigen Personen: Pflegeheime haben Vertragsfreiheit und scheuen überwiegend die Personenkreise obdachloser und suchtkranker Menschen. Kommen Faktoren wie beispielsweise Obdachlosigkeit, Sucht, Minderbegabung, Demenz, Beatmung, Behandlungspflege, geistige Behinderung, psychische Erkrankung, Einschränkung in der Mobilität, Notwendigkeit eines Rollstuhls etc. zusammen, ist eine solche Person faktisch weder in ASOG-Einrichtungen unterzubringen noch in Pflegeheime zu vermitteln.
- Fehlende Wohnungen
- Unterstützung und Unterbringung dieses Personenkreises setzen ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Dieses aufzubauen, bedarf oftmals mehrerer Anläufe, ist zeitaufwendig und kann auch scheitern.
- Schwierige persönliche Situation der Hilfesuchenden mit multiplen Problemen:
 - o Bei schweren Suchterkrankungen bestehen große Probleme, Termine wahrzunehmen und mitzuwirken; sich anbahnende Hilfen brechen dadurch häufig wieder weg.
 - o Sprachliche und intellektuelle Einschränkungen lassen die unbegleitete Vorsprache bei den Sozialen Wohnhilfen scheitern.
 - o Lange Wartezeiten und zunehmender Suchtdruck führen zum vorzeitigen Verlassen des Amtes.
 - o Nach schlechten Erfahrungen in ASOG-Unterkünften ziehen Betroffene die Obdachlosigkeit einer erneuten Unterbringung vor.
- Komplexe und rechtlich ungeklärte Situationen, z.B. ungeklärter Aufenthaltstitel, EU-Bürger ohne Leistungsansprüche oder fehlende Identitätsdokumente, erschweren oder verhindern den Zugang zu Hilfen und Leistungen.
- Weiterführende Angebote sind zu hochschwierig oder nicht ausreichend vorhanden.

Trotz alledem macht die hohe Zahl der Kontakte deutlich, dass der Grad der Erreichung sowohl der Hauptzielgruppe als auch von in den Sozialräumen lebenden Menschen nach Implementierung der aufsuchenden Suchtberatung erfreulich hoch ist. Dabei ist zu beachten, dass viele der sich am Leopoldplatz aufhaltenden Personen zumindest einige Hilfsmöglichkeiten kennen. In diesem Kontext ist die Nutzendenstruktur relevant, weil Crack konsumierende Personen aufgrund der Wirkungsweise der Substanz z.T. nur schwer vom Platz weg zu bewegen sind. Insofern verfolgt die aufsuchende Versorgung vor Ort das Ziel, Nottfällen vorzubeugen und Leiden zu mildern. Diese Interventionen sind Kernbestandteile eines durch Harm Reduction geprägten Konzeptes.

Die Motivierung zur erneuten Inanspruchnahme ist aus Sicht der Drogenhilfeträger nicht als Vermittlungsvorgang zu definieren, weshalb diese Vorgänge nicht gezählt wurden bzw. werden.

Zu 2 a):

Jedes Projekt offeriert Informations- und Beratungsangebote in - soweit möglich - intensiven Gesprächen und vermittelt bei Bedarf sowie auf Wunsch Klientinnen und Klienten in weiterführende Angebote. Alle Projekte handeln nach ihren eigenen Möglichkeiten und Vorgaben, kontaktieren bei Bedarf ein anderes Projekt vom Leopoldplatz und bitten dieses um Mithilfe, falls eine Spezifikation auf den Hilfebedarf der Betroffenen eher zutrifft. In Anbetracht der individuell zu betrachtenden und oftmals multiplen Probleme der Klientinnen und Klienten und der teilweise wechselnden Aufenthalte der Personen ist eine Steuerung schwierig.

Zu 2 b):

Vorgaben, wie viel Prozent der erreichten Personen in weiterführenden Angeboten beraten werden sollen, dienen nicht der Zielerreichung und erfolgen somit durch den Senat nicht. Siehe auch Antwort zu 2. und 2 a).

3. Aus der o.g. Anfrage geht hervor, dass das Sozialamt Mitte im Rahmen des Case Managements 30% der betreuten Personen in weiterführende Angebote vermittelt. Wie stellt sich die Vermittlungsquote der betreuten Personen in den anderen Projekten in weiterführende Angebote vergleichsweise dar?

a) Das Sozialamt teilt in der o.g. Anfrage mit, dass bei vielen Betroffenen sozialrechtliche Ansprüche teilweise gegeben seien, aber durch strukturelle Rahmenbedingungen und fehlende Angebote für wohnungslose Menschen (z.B. Pflegeangebote) nicht realisiert werden können. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um entsprechende fehlende Angebote in Berlin zu schaffen und welchen Austausch gibt es dazu mit dem Sozialamt Mitte?

Zu 3:

Die Erfolgsquote des Aufsuchenden Casemanagements (ACM) kann nicht mit der der Mobilen Straßensozialarbeit (MSA) verglichen werden, da das ACM tatsächlich ausschließlich für den Leopoldplatz und die nahe Umgebung zuständig ist und die zeitlichen und personellen Ressourcen dort gebündelt sind. Die MSA hingegen ist für den gesamten Bezirk Mitte zuständig.

Ein Vergleich intensiver sozialarbeiterischer Betreuungsarbeit (berichtete 31 Fälle von zwei Vollzeit-Sozialarbeitenden) mit niedrigschwelliger Überlebenshilfe mit sozialarbeiterischer Kontakt- und Beziehungsarbeit, Information, Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen wie z. B. zum Casemanagement (mehr als 300 Kontakte pro Tag am Container) ist nicht zielführend, da es sich um unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen Sozialer Arbeit handelt. Zudem finden in der niedrigschwelligen Suchthilfe nicht nur „Vermittlungen“ statt.

In einigen Fällen reicht eine Information oder Beratung aus, so dass Klientinnen und Klienten eigenständig die nächsten Schritte erledigen können. In anderen Fällen sind Kooperationen mit anderen sozialen Diensten und Behörden erforderlich, um mittelfristig einen Vermittlungserfolg in weiterführende Hilfen erzielen zu können.

Zu 3 a):

Das Amt für Soziales des Bezirksamts Mitte bemüht sich um eine Steuerung, die jedoch nur in Einzelfällen gelingt. Ein Grund dafür ist der Mangel an zielgruppen- und bedarfsorientierten Unterbringungseinrichtungen (s. Frage 2). Es fehlt an dringend benötigten Immobilien und auch an den finanziellen Mitteln.

Die Anpassung der Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe ist ein fortlaufender Prozess, der durch den Senat von Berlin gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise der LIGA und den Bezirken verfolgt wird. Neben den Arbeitsstrukturen für Angebote der Regelstruktur wie z.B. der Kommission 80 für Leistungen nach dem Achten Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), gehören dazu auch die regelmäßigen Austauschrunden des Senats mit den verschiedenen Bezirksakteurinnen und -akteuren wie den Leitungen der Fachstellen Soziale Wohnhilfe oder den Suchthilfe- und Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirke. Das Lenkungsgremium für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit ist ein weiteres Gremium, welches sich dem Austausch und der Abstimmung der gemeinsamen Arbeit der Akteurinnen und Akteure übergreifend widmet. Eine Kernaufgabe dieser verschiedenen Strukturen ist es, sich über verändernde Bedarfe auszutauschen und Angebote entsprechend weiterzuentwickeln. Auf diesen Prozess sind u.a. die Entstehung der Notübernachtung „Ohlauer 365“, das Angebot des Nachtwärmecafés Kotti oder die in den letzten Monaten entstandenen Angebote am Leopoldplatz der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und des Bezirks Mitte zurückzuführen.

4. Aus der o.g. Anfrage geht hervor, dass an Daten im Rahmen der Projekte das Geschlecht der Klient*innen, die Beratungsinhalte und die Vermittlungen erhoben werden würden. Wie stellen sich diese im Einzelnen dar für 2024 und 2025, insb. was die häufigsten Anliegen im Rahmen der Beratungsinhalte angeht als auch wohin Betroffene wie häufig vermittelt wurden? (bitte separat darstellen)

Zu 4.:

Seit Beginn des ACM im Jahr 2025 (Stand 6. Februar 2026) wurden 61 Klientinnen und Klienten (hiervon zehn Frauen und 51 Männer) beraten. Davon fanden 24 Vermittlungen in ASOG-Unterkünfte statt. Beratungsinhalte waren Themen wie: Ärztliche Versorgung/Krankenkasse (SGB V), Unterstützung beim Leistungsbezug (z.B. SGB II),

Unterbringung nach ASOG, Pflege (SGB XI), Hilfe zur Pflege (SGB XII), Aufenthaltsrecht/Meldewesen.

Die Daten der durch die aufsuchende Suchtberatung erreichten Personen wurden mit Beginn der Tätigkeit im Verlauf des Januars 2025 erhoben.

Zu beachten ist, dass die Art des Kontaktes nicht dazu geeignet ist, Fragen zur sexuellen Identität prioritär zu besprechen, sofern der/die Ratsuchende das nicht von sich aus in den Vordergrund stellt. Die nachfolgende Tabelle enthält deshalb Angaben dazu, welches Geschlecht den Ratsuchenden von Mitarbeitenden zugeordnet wurde.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl mit aufsuchender Arbeit erreichter Personen Jan.- Dez. 2025/ Jan. 2026:

2025	Gesamt	Männlich	Weiblich
Januar	11	9	2
Februar	34	29	5
März	42	37	5
April	70	58	12
Mai	27	20	7
Juni	32	27	5
Juli	28	21	7
August	79	54	25
September	33	27	6
Oktober	73	61	10
November	74	54	20
Dezember	69	53	16
Summe 2025	570	451	119
Januar 2026	140	116	24

Die nachfolgende Tabelle enthält Daten zum Inhalt des Kontaktes sowie Vermittlungszahlen. Da die Daten in 2025 noch nicht erhoben wurden, sind diese - wie hier nachfolgend für den Januar 2026 aufgeführt - schätzungsweise vergleichbar:

Leistungen Straßensozialarbeit Januar 2026

Basale Versorgung					
Heißgetränke	Wundversorgung	Snacks	Terrine	Kaltgetränke	Hygiene-Artikel*
70	11	85	27	35	21

* Feuchttücher, Taschentücher, Tampons, Binden, Deo, Zahnpasta, Seife

Suchtspezifische Vermittlung		
Konsummaterial	Konsumraum	SaferUse
244	21	11

Konsummaterial	
Alkoholtupfer	18
Folie	14
Röhrchen	5
Pfeife	45
Feuerzeug	5
Asco	22
Natron	10
Pumpen	27
Spritzen	27
Filter	20
Wasser	27
Löffel	12
Kondome	9

Weitervermittlung Aufenthalte				
Tagestreff-Angebote	Wohnhilfe (z.B. ASOG)	Notübernachtung (Kältehilfe)	Kleiderkammer/ Waschen / Duschen	Begleitungen (z.B. Clearingstelle, Evas Haltestelle o.ä.)
6	5	36	24	5

Assistenz & Weitervermittlung Hilfesystem				
Bürokratische Hilfen (z.B Antrag bei der Rentenversicherung)	Sprachvermittlung (z.B. zu Beratung für europäische Wohnungslose in Mitte -BeWim-)	Vergabe Hilfenummern/ Telefonate	Spezielle Angebote für Frauen/ FLINTA* (z.B Frau Sucht Zukunft)	Allg. Hilfen für Klientel (z.B Ausgabe Streetwork Flyer)
10	18	11	21	14

5. Trifft es zu, dass der Senat die Mittel aus dem Sicherheitsgipfel für den Wedding für 2026 im Vergleich zu 2025 halbiert hat und wenn ja, warum und wer hat das entschieden?

a) Für welche einzelnen Maßnahmen hat der Senat dem BA Mitte die Finanzierung zugesagt und für welche nicht? Bitte geben Sie Auskunft insb. für die Finanzierung der kulturellen Angebote auf dem Leo, den Platzdienst, die Kiezhausmeister im Brüsseler Kiez und die weiteren Kieze, das Aufsuchende Case Management durch das Sozialamt Mitte und die Finanzierung der Unterkunft Seestraße 49 etc.

Zu 5 und 5a):

Die Mittel infolge des Sicherheitsgipfels für 2026 und 2027 wurden vom Parlament beschlossen und sind im aktuellen Doppelhaushalt festgeschrieben. Insgesamt stehen ca. 27,4 Millionen Euro zur Verfügung – nahezu ebenso viel wie in den beiden Vorjahren. Der Bezirk Mitte hat neben den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln dabei weiter Priorität.

Der Bezirk Mitte erhält in 2026/27 insgesamt 380 T € für den personenbesetzten Betrieb der errichteten Toilettenanlage am Leopoldplatz (bisher 390 T €).

Für Parkläufer und Parkbetreuung erhält der Bezirk Mitte 900 T €. Diese können bei Bedarf auch für Kiezhausmeister und Angebote im öffentlichen Raum verwendet werden.

Darüber hinaus werden die durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Rahmen des Sicherheitsgipfels geförderten Angebote wie z.B. die aufsuchende Sozialarbeit und die Erweiterung der Standzeiten des Drogenkonsummobils weiterhin finanziert.

Die Unterkunft in der Seestraße wird wie andere Notunterkünfte für wohnungslose Menschen über einen mit dem Bezirksamt Mitte vereinbarten Tagessatz finanziert. Aufgrund der besonderen Zielgruppe besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Bezirksamt Mitte und dem Träger der Einrichtung, der bis zum 31.12.2026 läuft.

Das Projekt Aufsuchendes Casemanagement (ACM) wird seit dem 01.01.2026 nicht mehr aus Mitteln des Sicherheitsgipfels gefördert. Das bezirkliche Amt für Soziales setzt die Erprobung des ACM jedoch wegen des bisherigen positiven Effekts sowie aus fachpolitischen Gründen fort. Das Projekt ACM ist mit Mitteln aus dem Sicherheitsgipfel versuchsweise initiiert worden, um neue Formen der Betreuung und Zusammenarbeit zu testen.

Berlin, den 13. Februar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege